

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Teilprivatisierung der TransnetBW**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich nach ihrer Kenntnis die Besitzverhältnisse bei TransnetBW derzeit darstellen;
2. welche Pläne der EnBW ihr bekannt sind, Teile von TransnetBW zu verkaufen;
3. wie die Landesregierung diese Pläne, ggf. insbesondere die Möglichkeit eines Einstiegs privater Investoren bei der TransnetBW, beurteilt;
4. wie hoch der Finanzierungsbedarf im baden-württembergischen Stromnetz aufgrund des geplanten Ausbaus der Elektromobilität, der Wärmepumpennutzung und der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien eingeschätzt wird;
5. in welcher Höhe die EnBW hierfür zusätzliche Finanzmittel für ihr Tochterunternehmen TransnetBW benötigt;
6. wie hoch die Finanzierungskosten bei einer Finanzierung durch das Land gegenüber einer Finanzierung am Kapitalmarkt eingeschätzt werden;
7. welche Rechte oder Einflussmöglichkeiten nach ihrer Kenntnis einem privaten Finanzier bei einem Finanzierungsanteil von 24,95 Prozent bzw. 49,5 Prozent übertragen werden können und sollen;

8. inwieweit in diesem Zusammenhang bereits Vereinbarungen mit Dritten getroffen wurden.

6.10.2022

Stoch, Binder  
und Fraktion

#### Begründung

Im Februar 2022 verkündete die EnBW per Pressemitteilung, dass sie zur Realisierung von Investitionsprojekten in Strom- und Gasnetze sowie in erneuerbare Energien zwei Anteile ihres Tochterunternehmens TransnetBW zu je 24,95 Prozent auf dem Finanzmarkt anbieten möchte. Der vorliegende Antrag erfragt die Hintergründe dieser Pläne. Es stellt sich zudem die Frage, wie sich die Landesregierung zu diesen Plänen verhält.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 Nr. FM5-3221-98/2 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich nach ihrer Kenntnis die Besitzverhältnisse bei TransnetBW derzeit darstellen;*

Zu 1.:

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG hält aktuell direkt und mittelbar in Summe 100 Prozent der Anteile an der TransnetBW GmbH, Stuttgart.

*2. welche Pläne der EnBW ihr bekannt sind, Teile von TransnetBW zu verkaufen;*

Zu 2.:

Dem Land als Aktionär sind die in der Pressemitteilung der EnBW AG am 19. August 2022 öffentlich kommunizierten Rahmenbedingungen der offiziellen Marktansprache bekannt. Konkret handelt es sich hierbei um die Absicht, in einem strukturierten Verfahren interessierten und langfristig orientierten Finanzpartnern zwei separate Minderheitsanteile zu je 24,95 Prozent anzubieten. Dabei wurde mit der KfW als potenzielle Interessentin Einvernehmen darüber erzielt, dass diese nicht direkt am Bieterverfahren teilnimmt, sondern ein Erwerbsrecht bezogen auf einen der beiden Minderheitsanteile von 24,95 Prozent erhält, das sie nach Abschluss des Bieterverfahrens zu den dort ermittelten Marktkonditionen ausüben kann.

*3. wie die Landesregierung diese Pläne, ggf. insbesondere die Möglichkeit eines Einstiegs privater Investoren bei der TransnetBW, beurteilt;*

Zu 3.:

Aus Sicht der Landesregierung sind die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, das Voranbringen der Energiewende und die Bezahlbarkeit von Strom von höchster Bedeutung. Die TransnetBW trägt dazu wesentlich bei und wird zum Ausbau bzw. einer Befähigung des Übertragungsnetzes voraussichtlich sehr signifikante Investitionen zu leisten haben. Vor diesem Hintergrund könnte eine potenzielle Transaktion dazu beitragen, die Finanzierung dessen zu gewährleisten und auf dieser Basis bevorstehende Investitionsvorhaben konsequent und zügig voranzubringen.

Zudem könnte das Kapital, das die EnBW AG mit dieser potenziellen Transaktion einnimmt, sowie die Investitionen, die sie anteilig nicht mehr aufbringen muss, dann für weitere wichtige, energiewendedenliche und die Versorgungssicherheit förderliche Projekte eingesetzt werden.

Die EnBW AG ist sich ihrer Verantwortung in puncto Versorgungssicherheit bewusst: Sie bekennt sich ihrer Ankündigung zufolge ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für das Übertragungsnetz in Baden-Württemberg und wird in jedem Fall Mehrheitsgesellschafterin der TransnetBW bleiben. Aus diesem Grund ist lediglich eine Minderheitsbeteiligung bei TransnetBW bis maximal 49,9 Prozent möglich. Somit behalten das Land bzw. die EnBW-Aktionäre durch die mehrheitliche Beteiligung an der TransnetBW die Durchgriffsmöglichkeit über die EnBW AG im Rahmen des regulatorisch Zulässigen. Die Interessen des Landes bleiben daher gewahrt.

Aus diesen Gründen steht die Landesregierung einer potenziellen Transaktion aufgeschlossen gegenüber.

*4. wie hoch der Finanzierungsbedarf im baden-württembergischen Stromnetz aufgrund des geplanten Ausbaus der Elektromobilität, der Wärmepumpennutzung und der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien eingeschätzt wird;*

*5. in welcher Höhe die EnBW hierfür zusätzliche Finanzmittel für ihr Tochterunternehmen TransnetBW benötigt;*

Zu 4. und 5.:

Der Landesregierung liegen keine Daten über den Finanzierungsbedarf im gesamten baden-württembergischen Stromnetz vor.

In Bezug auf die TransnetBW wird darauf hingewiesen, dass nach dem Energiewirtschaftsgesetz (§ 12b I 2 EnWG) die vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) im deutschen Höchstspannungsnetz aufgefordert sind, alle zwei Jahre einen gemeinsamen Netzentwicklungsplan auszuarbeiten. In diesem sind alle Netzausbaumaßnahmen beschrieben, die die vier ÜNB als notwendig identifiziert haben, um den zukünftigen Transportbedarf im Höchstspannungsnetz bewältigen zu können. Der Netzentwicklungsplan ist im Internet veröffentlicht.

Die EnBW hat öffentlich angekündigt, dass sie im Zeitraum zwischen 2021 und 2025 rund 6 Milliarden Euro Investitionskosten für die Strom- und Gasnetze einplant.

*6. wie hoch die Finanzierungskosten bei einer Finanzierung durch das Land gegenüber einer Finanzierung am Kapitalmarkt eingeschätzt werden;*

Zu 6.:

Die Refinanzierung des Landes erfolgt über den Kapitalmarkt und damit ist der Zinssatz für Kreditaufnahmen des Landes marktabhängig. Die Schwankungsbreite der Zinssätze ist im Jahr 2022 sehr hoch. Derzeit sind Kreditaufnahmen mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu einem Effektivzins von rund 3,0 Prozent möglich (Stand 25. Oktober 2022), während für die gleiche Laufzeit Ende 2021 der effektive Zinssatz für das Land noch nahe 0 Prozent gewesen wäre. Angesichts der sehr volatilen Lage kann keine sichere Prognose für die kommenden Monate abgegeben werden. Falls mit der Frage die Refinanzierungskonditionen möglicher Investoren gemeint sind, so erscheint eine pauschale Beantwortung der Frage nicht sachgerecht, weil die Finanzierungskosten eines Investors maßgeblich von Aspekten der Bonität (Rating), der Finanzierungsstruktur, dem Geschäftsmodell, der Laufzeit und vom Kapitalmarktumfeld abhängig sind, die sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können.

*7. welche Rechte oder Einflussmöglichkeiten nach ihrer Kenntnis einem privaten Finanzier bei einem Finanzierungsanteil von 24,95 Prozent bzw. 49,5 Prozent übertragen werden können und sollen;*

*8. inwieweit in diesem Zusammenhang bereits Vereinbarungen mit Dritten getroffen wurden.*

Zu 7. und 8.:

Unabhängig von einem möglichen Anteilsverkauf gelten für TransnetBW weiterhin die gesetzlichen Regeln entsprechend der Entflechtung des Transportnetzbetriebs als Independent Transmission Operator, wodurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in unternehmerisch-gestaltender und struktureller Hinsicht sichergestellt ist.

Im Übrigen würde die potenzielle Transaktion dazu führen, dass potenzielle Investoren im Aufsichtsrat der TransnetBW zwar anteilig vertreten sein würden, aber mehrheitliche Stimmrechte der EnBW gewahrt wären.

Dr. Splett  
Staatssekretärin